



Amt Föhr-Amrum · Strunwai 5 · 25946 Nebel

Ihr/e Ansprechpartner/in

Frau
Liane Kurfürst
Stoltenberag 3
25946 Nebel

Ina Schumann
Tel: 04682 9411-31
Fax: 04682 9411-14
i.schumann@amtfa.de
www.amtfa.de

| Ihre Nachricht vom | Ihr Zeichen | Mein Zeichen | Datum |
|--------------------|-------------|--------------|------------|
| 24.07.2023 | | OA-is | 02.08.2023 |

Sondernutzung zur Aufstellung eines Informationsstandes

Sehr geehrte Frau Kurfürst,

Ihnen wird gemäß § 21 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 02.04.1996 in Verbindung mit der Satzung über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen und Wegen der Gemeinde Nebel vom 30.11.2010 gestattet,

am 05.08.2023 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
auf dem Bürgersteig Höhe Föhr-Amrumer Bank, Waasterstigh 21,

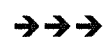
einen Informationsstand aufzustellen.

Der Standort hat sich an den örtlichen Gegebenheiten zu orientieren. Die Sondernutzung darf den zulässigen Verkehr (auch den fußläufigen) nicht beeinträchtigen.

Diese Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn Sie gegen Vorschriften dieser Erlaubnis verstoßen oder Missstände auf dem genutzten Gelände entstehen, auch wenn diese nicht unmittelbar Ihnen als Sondernutzungsberechtigte zuzurechnen sind.

Ein Ersatzanspruch bei Widerruf der Erlaubnis besteht nicht. Bei Erlöschen oder Widerruf der Erlaubnis haben Sie innerhalb einer angemessenen Frist die errichtete Anlage auf eigene Kosten zu entfernen und den genutzten Teil der öffentlichen Verkehrsfläche in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Den Anweisungen der Ordnungsbehörde oder der Polizei ist Folge zu leisten, anderenfalls kann die Erlaubnis widerrufen werden.





Sie als Erlaubnisnehmerin sind verpflichtet, mit der Sondernutzung verbundene Anlagen (Info-stand u. a.) nur nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten, ferner der Gemeinde als Trägerin der Straßenbaulast alle Kosten und Schäden zu ersetzen, die durch die in Anspruch genommene Sondernutzung zusätzlich entstehen.

Die Gemeinde Nebel haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die durch die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche für die Sondernutzung entstanden sind.

Bei Verteilung von Informationsschriften sind in ausreichender Anzahl Abfallgefäße aufzustellen und nach Ende der Veranstaltung ordnungsgemäß zu entsorgen. Die beanspruchte Fläche ist während und nach der Veranstaltung in einem sauberen und abfallfreien Zustand zu halten.

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Außenstelle des Amtes Föhr-Amrum, Strunwai 5, 25946 Nebel oder bei dem Amt Föhr-Amrum, Hafestraße 23, 25938 Wyk auf Föhr, einlegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schumann

